## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Dienstag, dem 8. Dezember 2020, 15:00 Uhr in der Mensa der Schulen am Hufenweg, Hufenweg 5, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Björn Demmin, Verbandsvorsteher
	Bernd Michaelsen, Verbandsvertreter Stadt Preetz
	Stefan Gregor, Verbandsvertreter Stadt Preetz fehlt
	Holger Slomka, Verbandsvertreter Stadt Preetz
	Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz
	Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz
	BGM Marco Lüth, Verbandsvertreter Gemeinde Pohnsdorf
	Dr. Johannes Brunner stellv. Verbandsvorsteher Hamburg Wasser
	Marco Sievers, Verbandsvertreter Hamburg Wasser
	Cornelius Hünemeyer, Verbandsvertreter Hamburg Wasser
	Niels-Peter Bertram Verbandsvertreter Hamburg Wasser
Als Mitarbeiter des AZV nehmen teil:	Gerd Schuylenburg, Geschäftsführer Andrea Johannsen, Leiterin Finanzen Claudia Röttger, Leiterin Kläranlage u. Kanal
Gäste	Jürgen Ehmke, EHP (Ingenieurbüro), bis 17:10 Uhr Rolf Prins, EHP (Ingenieurbüro), bis 17:10 Uhr

# <u>Tagesordnung</u>

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2. Ergänzung der Tagesordnung

Beschluss

3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO

Vorschlag: TOP 15 - 18

- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Niederschrift über die 36. Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.06.2020

Niederschrift der öffentlichen Sitzung Beschluss

6. Bericht des Verbandsvorstehers

Öffentlicher Teil

7. Bericht des Geschäftsführers

Öffentlicher Teil

- 8. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 9. Erneuerung / Teilerneuerung der Verbandskläranlage

Vorstellung der Vorplanung durch das Ingenieurbüro Beschluss

10. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und –Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 Gebühr 2021

**Beschluss** 

11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004

Gebühr 2021

**Beschluss** 

12. Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss

#### 13. Satzungsänderung

als Folge der Änderung des WHG Beschluss

#### 14. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

# 15. Niederschrift über die 36. Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.06.2020

Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung Beschluss

### 16. Bericht des Verbandsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil

#### 17. Bericht des Geschäftsführers

Nichtöffentlicher Teil

#### 18. Verschiedenes

# Öffentlicher Teil der Sitzung

#### 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter und die Beschäftigten des AZV sowie die anwesenden Gäste.

#### 2. Ergänzung der Tagesordnung

**Beschluss** 

Verbandsvorsteher Demmin bittet um Ergänzung der Tagesordnung um einen neuen TOP 18 zur Vergabe von Bauleistungen, da die Auftragssumme die Zeichnungsbefugnis des Verbandsvorstehers übersteigt.

Beschluss:	Die vorliegende Tagesordnung wird ergänzt um einen neu-		
	en TOP 18: "Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der		
	Erneuerung von Einbauten und der Räumung von RW-		
	Behandlungsanlagen". Der bisherige TOP 18 "Verschiede-		
	nes" wird zu TOP 19.		
Stimmen:	10 : 0 : 0 - einstimmig -		

# 3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO

Vorschlag: TOP 15 – 19 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss:	Die TOP 15 - 19 werden in nichtöffentlicher Sitzung behan-
	delt.
Stimmen:	10 : 0 : 0 - einstimmig -

#### 4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

# 5. Niederschrift über die 36. Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.06.2020

Niederschrift der öffentlichen Sitzung Beschluss

Beschluss:	Die Niederschrift der 36. Sitzung der Verbandsversamm-	
	lung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 22.06.2020 wird	
	in der vorliegenden Form genehmigt.	
Stimmen:	10:0:0-einstimmig -	

#### 6. Bericht des Verbandsvorstehers

Öffentlicher Teil

Verbandsvorsteher Demmin erklärt, dass der technische Leiter des AZV, Herr Hüneke, krankheitsbedingt fehlt.

Zudem erläutert er kurz die Haushaltslage der Stadt Preetz, die sich entgegen der Befürchtungen trotz der Corona-Pandemie deutlich positiver als erwartet darstellt. Im kommenden Jahr 2021 kann mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden, für das laufende Jahr ergibt sich sogar ein Überschuss.

#### 7. Bericht des Geschäftsführers

Öffentlicher Teil

#### Kanalbaumaßnahmen

In der Straße Kleine Hufe laufen zurzeit erneute Baumaßnahmen zwecks Mängelbeseitigung. Die Baufirma hatte einen Unterbogen in die Haltung eingebaut. Da die Straßenoberfläche wassergebunden ist, befürchtete der AZV an dieser Stelle starke Ablagerungen. Eine Kamerabefahrung bestätigte diese Einschätzung – die Ablagerungen waren noch erheblich umfangreicher als befürchtet, sodass eine Mängelbeseitigung zwingend erforderlich wurde. Bedauerlicherweise weist die erneuerte Haltung wiederum einen Unterbogen auf, der nun bis zum 18. Dezember beseitigt werden soll.

VV Schultze merkt an, dass ihm von Anwohnern der *Kleinen Hufe* berichtet wurde, dass diese zeitweise von Besuchern und der Post nicht erreichbar gewesen seien. Geschäftsführer Schuylenburg erklärt, dass der Baufirma seitens der Stadt die Vollsperrung der Straße genehmigt wurde und die Fußgänger an der Umzäunung um die Baustelle herumgeleitet wurden. Eine Besichtigung der Baustelle in der 49. KW habe ergeben, dass sich dies

auch so darstellt. Trotzdem sagt er eine erneute Überprüfung der Situation zu.

Die Beseitigung der reklamierten Mängel auf der "Wunderschen Koppel" ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Abnahme der gesamten Bauleistung ist trotz noch bestehender Mängel für den 17.12.2020 vorgesehen, um die Abrechnung der Maßnahme ggü. den Anwohnern zu ermöglichen und den abgesenkten Mehrwertsteuersatz auszunutzen.

VV Schultze fragt, wie viele Anwohner von der Baumaßnahme betroffen sind. GF Schuylenburg erklärt, dass dem AZV darüber keine Informationen vorliegen. BGM Demmin erläutert in diesem Zusammenhang, dass viele Anwohner keine Straßenbaubeiträge aus dieser Maßnahme zu erwarten haben, da diverse Arbeiten als Sanierung und nicht als Erneuerung zu betrachten sind. Zudem steht die Festlegung der einzelnen Abrechnungsgebiete noch aus, so dass bislang keine Abschätzung vorgenommen werden kann, wie hoch die jeweilige Inanspruchnahme der Anwohner ausfällt. Allerdings werden es für den Einzelnen nicht "viele Tausend Euro" sein, sondern sich in überschaubarem Rahmen bewegen.

VV Schneider erkundigt sich, wann mit der Schlussrechnung zu rechnen ist. GF Schuylenburg erklärt, dass die Erstellung der Schlussrechnung insofern problematisch ist, als die Dokumentation der abzurechnenden Leistungen bislang nicht ausreichend ist. Zum Teil widersprechen die Daten der Aufmaßblätter den Ergebnissen der Kamerabefahrung. Da aber eine korrekte Bestandsdokumentation unabdingbar ist, wird die Erstellung der – korrekten – Schlussrechnung durch die Baufirma vermutlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

#### Corona-Situation auf der Kläranlage und im Kanal

Das Team ist seit geraumer Zeit getrennt. Als weiteren Stützpunkt dient der sehr provisorische Raum im PW auf dem Gelände des Mischwasserrückhaltebeckens in der Finnenhaussiedlung. Dank der Flexibilität der Mitarbeiter ist dies möglich. Dabei erweitert sich das Aufgabenspektrum der MA im Kanal. Alternativ könnten die MA auf der Kläranlage in versetzter Arbeitszeit eingesetzt werden. Alle Corona-Verdachtsfälle haben sich nach entsprechenden Tests glücklicherweise als negativ erwiesen.

#### Kanal

Die Problematik in den Pumpwerken aufgrund von Feuchttüchern steigt an. BGM Lüth hat sich in Pohnsdorf in einem persönlichen Schreiben an alle Einwohner gewandt und auf die Problematik hingewiesen.

Die Erneuerung des Pumpwerk Pirolweg wurde abgeschlossen. Die Schaltanlagen wurden durch eigenes Personal gefertigt. Die Außenanlagen wurden fertiggestellt.

#### Kläranlage

Auf der Kläranlage macht sich die im Hinblick auf einen Neubau eingeschränkte Instandhaltung verstärkt bemerkbar. Es werden nur die notwendigen Erneuerungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum waren das u.a.

- Erneuerung der Rücklaufschlammpumpe incl. Steuerung
- Erneuerung der Schaltanlage des Faulbehälters

- Erneuerung der Schaltanlage des Eindickers, vornehmlich durch eigenes Personal, incl. der Einbindung in das LWL-Kabelsystem auf der KA

Bis Jahresende – möglicherweise bis ins neue Jahr aufgrund fehlender Fremdfirmenkapazitäten – stehen noch an

- Erneuerung der Online-Messtechnik (Amtax, Phosphax)
- Teilerneuerung Sandwäscher, Rechengutwäscher und Rechen
- Austausch/Reparatur der individuell zu fertigenden Schlammwasserklappen in der Filtration

# 8. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

# 9. Erneuerung / Teilerneuerung der Verbandskläranlage Vorstellung der Vorplanung durch das Ingenieurbüro

Herr Ehmke und Herr Prins vom Ingenieurbüro EHP stellen die Vorplanung für die Erneuerung/Teilerneuerung der Verbandskläranlage vor.

Sie erläutern die grundsätzliche Funktionsweise einer Kläranlage und stellen die schwierigen Rahmenbedingungen der derzeitigen Verbandskläranlage dar. Die Anlage stammt in ihren Anfängen aus den 50er Jahren und ist "historisch gewachsen", also über die vergangenen Jahrzehnte immer wieder den veränderten Anforderungen angepasst worden. Die nun erforderlichen weiteren Anpassungen sind allerdings auf dem Gebiet der bestehenden Anlage technisch nicht mehr möglich.

Aktuell ist lediglich 50% des erforderlichen Belebungsvolumens und 60% des notwendigen Nachklärvolumens vorhanden. Dahingegen ist das Volumen der Faulung (Faulturm) fast dreifach überdimensioniert. Dass die vergleichsweise strengen Einleitbedingungen der Preetzer Anlage in der behördlichen Überwachung dennoch weitgehend eingehalten werden konnten, ist beachtlich. Der Bau neuer Becken unter laufendem Betrieb auf dem vorhandenen Gelände ist nicht realisierbar. Daher war mit einer Geländerweiterung zu planen.

Die Vorplanung betrachtet auftragsgemäß drei Varianten:

- Variante 1: Wesentliche Renovierung im Bestand, soweit möglich
- Variante 2: Teilweise Renovierung im Bestand
- Variante 3: Neubau wesentlicher Anlagenteile

Die Variantenuntersuchung ergibt ein eindeutiges Ergebnis: Die Variante 3 stellt die wirtschaftlichste und zukunftsfähigste Variante dar. Die Umsetzung dieser Variante ist auf der vom AZV zu erwerbenden Fläche westlich der bestehenden Kläranlage realisierbar. Sie erfolgt in Kompaktbauweise und sieht neben der eigentlichen Abwasserreinigung eine Abluftbehandlungsanlage vor, um die Geruchsemissionen so gering wie möglich zu halten. Zudem ließe sich in den Baukörper zu einem späteren Zeitpunkt eine 4. Reinigungsstufe integrieren. Die Eigenstromerzeugung wird von derzeit 20 auf dann über 50 % des Energiebedarfes ansteigen, erzielt durch ein Blockheizkraftwerk, eine Photovoltaikanlage sowie einen niedrigeren Energieverbrauch trotz gleichzeitig deutlich erhöhtem Beckenvolumen.

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen sind ausgesprochen positiv: Der Untergrund besteht nahezu ausschließlich aus Sandlagen bei relativ tiefem Grundwasserstand. Damit entfällt eine teure Pfahlgründung, wie sie beispielsweise im Bereich der Altanlage für die Errichtung des Schlammund des Zentratspeichers notwendig war.

In der anschließenden Diskussion erklärt VV Bertram, dass er die Ausgestaltung der Anlage als Kompaktanlage sehr überzeugend findet und spricht sich gleichzeitig für die Erhaltung des bestehenden Misch- und Ausgleichsbeckens aus, da dies zur Vergleichmäßigung der Frachten beiträgt. Die Erhaltung des Beckens ist vorgesehen.

VV Slomka verweist auf den Bodensee, der inzwischen einen erhöhten pH-Wert aufweist. Herr Prins erläutert, dass dies insbesondere dem Nährstoff-Eintrag von landwirtschaftlichen Flächen geschuldet ist.

BGM Demmin erkundigt sich, wo die Einleitwerte geregelt sind. VV Bertram und Herr Ehmke erläutern, dass die Mindestwerte in der Wasserrechtsrahmenrichtlinie enthalten sind, die Wasserbehörden diese aber nach eigenem Ermessen begründet verschärfen können.

VV Schultze erkundigt sich, ob hinsichtlich der neuen Fläche Altlasten bekannt sind und ob beim Rückbau der alten Kläranlage mit Bodenkontaminationen zu rechnen ist. GF Schuylenburg verneint beides. Hinsichtlich der bestehenden Kläranlage sind keine Bodenverunreinigungen bekannt. Da die Anlagen zuverlässig gewartet werden, ist davon auch nicht auszugehen. Die neue Fläche liegt außerhalb der Altlastenverdachtsfläche, welche sich weiter nördlich im Bereich der neuen Tankstelle befindet. Herr Prins ergänzt, dass auch die Bodensondierungen keinerlei Hinweise auf Bodenverunreinigungen ergeben haben.

VV Schneider spricht sich ausdrücklich für einen Neubau aus. Es besteht Handlungsbedarf. Die Altanlage wurde so gut es ging in Schuss gehalten. Die Notwendigkeit einer neuen Anlage wurde erkannt. Es wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie festgestellt, dass eine gemeinsame neue Anlage mit der Stadt Plön nicht wirtschaftlich realisierbar ist. Die Präsentation hat ihn überzeugt. Nun muss gehandelt werden. Er möchte aber wissen, ob die geplante Ausbaugröße auch für die weitere Zukunft ausreichend ist. GF Schuylenburg erläutert, dass damit alle absehbaren Entwicklungen der Stadt in Bezug auf mögliche Erschließungsgebiete insoweit abgedeckt sind, als es das Gebührenrecht erlaubt. Würde man die neue Kläranlage noch größer dimensionieren, liefe man Gefahr, dies nicht aus Gebührenmitteln finanzieren zu dürfen.

VV Schneider erkundigt sich nach der Klimabilanz im Hinblick auf die zu rodende Waldfläche und befürchtet, dass es seitens der Forstbehörde zu Einschränkungen kommen könnte. GF Schuylenburg erklärt, dass BGM Demmin die Rodung bereits mit der Forstbehörde vorabgestimmt hat und die zu rodende Fläche des als nicht wertvoll eingestuften Waldes durch eine doppelte Aufforstung ausgeglichen wird. Damit ergibt sich in Summe auch eine positive Klimabilanz. BGM Demmin teilt auf Nachfrage mit, dass die Aufforstung im Bereich des *Rönner Holzes* vorgesehen ist.

VV Bertram merkt an, dass die Bemessung einer neuen Kläranlage nach DWA-Arbeitsblatt 131 bereits Reserven beinhaltet und daher nicht damit gerechnet werden muss, dass die neue Anlage in absehbarer Zeit an ihre hydraulischen Grenzen stößt.

VV Brunner erkundigt sich, ob die in der Präsentation erwähnten Fördermöglichkeiten in der vorgelegten Kostenschätzung bereits berücksichtigt wurden. Herr Prins verneint dies.

Auf die Einwendung von VV Bertram, dass eine 3-straßige Anlage noch besser als eine 2-straßige wäre, erläutert Herr Prins, dass die Anlage eher als 4-straßig zu betrachten ist, da man die einzelnen Becken im Bedarfsfalle auch einzeln umfahren kann. Dies bringt viele Vorteile im Anlagenbetrieb.

BGM Demmin ist über die ähnliche Kostendimension aller drei Varianten erstaunt und fragt nach dem Grund dafür. Herr Ehmke und Herr Prins erläutern, dass sich die Kosten durch Aufsummieren der Einzelkomponenten ergeben, alle drei Varianten ähnliche technische Komponenten aufweisen und die Instandsetzung zumeist nicht günstiger als der Neubau ist.

VV Slomka erkundigt sich, wie die Preetzer Abwassergebühr im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden liegt. GF Schuylenburg verteilt daraufhin eine Übersicht über eine Auswahl der umliegenden Abwassergebühren. Neben der eigentlichen Schmutzwassergebühr ist auch die durchschnittliche Jahresgesamtbelastung durch Wasserkosten und Abwassergebühren – bezogen jeweils auf eine vierköpfige Familie und eine Einzelperson – dargestellt. Die derzeitigen umliegenden Schmutzwassergebühren liegen zwischen 1,91 und 4,37 Euro/m³ (AZV Preetz derzeit 3,34 Euro/m³), die Jahresbelastung (Trinkwasserlieferung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) durchschnittlich zwischen 167,07 Euro und 310,98 Euro (AZV Preetz: 265,71 Euro) pro Person.

VV Brunner äußert grundsätzliches Verständnis dafür, dass ein Kläranlagenneubau eine Gebührenerhöhung mit sich bringt. Allerdings seien 64 Cent Erhöhung eine nicht unerhebliche Steigerung. Für die Kommunikation einer solchen Steigerung sollte sich der AZV ein Jahr Zeit nehmen. Zudem müsste nach seinem Verständnis die Gebühr nach dem Ende der Sonderabschreibungen der Restbuchwerte die Gebühr tendenziell sinken. GF Schuylenburg erläutert die Kalkulation: In den Jahren bis zur Inbetriebnahme der neuen Kläranlage sind die Restbuchwerte der alten Anlage abzuschreiben. Dies erhöht die Abschreibungen in diesem Zeitraum um 500 TEuro/a. Nach Inbetriebnahme laufen die Abschreibungen aufgrund der neuen Anlage in dieser Höhe weiter.

VV Schultze erkundigt sich, wann die Schuld für die geplante Investition getilgt sein wird. GF Schuylenburg erklärt das Abschreibungsprinzip: Die Anschaffungskosten einer Anlage (Investition) belasten nicht im Jahr der Anschaffung in voller Höhe die Gebühr, sondern werden auf die Gesamtlaufzeit der Anlage verteilt. Am Ende der Nutzungsdauer steht die ehemals aufgewendete Investitionssumme dann für eine Erneuerung der Anlage erneut zur Verfügung. Der AZV Preetz schreibt die Anlagen auf sog. "Wiederbeschaffungszeitwerte" ab. Das bedeutet, dass die jährliche Baupreisentwicklung zu einem Teil in die Höhe der Abschreibungen eingerechnet wird. Dies soll der Tatsache Rechnung tragen, dass nach Ablauf der Nutzungs-

dauer eine neue Anlage aufgrund der Inflation deutlich höhere Investitionen erfordert, als für den Bau der vorigen Anlage aufgewandt werden musste. Die Entscheidung für dieses Prinzip entlastet die nachfolgenden Generationen und ist eine bewusste Entscheidung des AZV zum Zeitpunkt seiner Gründung gewesen. Zurzeit stehen 3 Mio Euro für die Neuinvestition als Guthaben zur Verfügung. Die Kreditfinanzierung der restlichen 17 Mio Euro wird nach Auskunft der Bank zumindest in den ersten zehn bis 12 Jahren gebührenneutral sein, da der Zins der Bank für diesen Zeitraum bei 0,01 %/Jahr liegt, am freien Markt eventuell sogar Zinseinnahmen erzielbar seien.

VV Slomka erkundigt sich, ob die Sonderabschreibungen zwingend erforderlich seien, da die Anlagen ja noch vorhanden sind. Zudem sei anhand des Gebührenvergleiches erkennbar, dass größere Städte die Abwasserbeseitigung effektiver erledigen. GF Schuylenburg teilt mit, dass für die Frage der Abschreibungen nicht die Existenz der Anlagen, sondern deren Nutzung ausschlaggebend ist. Die Abwassergebühr des AZV Preetz liegt im direkten Vergleich noch unter der Gebühr von Plön als einer etwa gleichgroßen Stadt in der unmittelbaren Umgebung.

VV Brunner unterstreicht die Notwendigkeit der verkürzten Abschreibung der Restbuchwerte. Andernfalls würde nach Außerbetriebnahme der Altanlagen der Wirtschaftsprüfer auf eine sofortige Abschreibung auf 0,- Euro bestehen. GF Schuylenburg merkt an, dass in diesem Fall die Sonder-Abschreibungen gemäß dem Schleswig-Holsteinischen Kommunalabgabengesetz (KAG) direkt von der Stadt Preetz aus Steuermitteln zu tragen wären. Dies gilt es zu vermeiden, um den Haushalt der Stadt nicht zu belasten.

VV Schultze erkundigt sich, ob die Varianten 1 und 2 leichter erweiterbar wären, als die favorisierte Variante 3. Herr Prins verneint dies. Im Gegenteil: In Variante 3 steht nahezu die gesamte Fläche der Altanlage nach deren Rückbau für zukünftige Erweiterungen zur Verfügung.

BGM Demmin verweist auf die Notwendigkeit, eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen.

VV Slomka erkundigt sich, ob der Grundstückserwerb für notwendige Erweiterungsfläche getätigt werden konnte. BGM Demmin bestätigt dies: Ein entsprechender Vorvertrag auf Basis des von der Verbandsversammlung beschlossenen Kostenrahmens konnte mit dem Kloster geschlossen werden. Dies ist eine sehr gute Basis für eine Klärwerkserweiterung in direkter Nachbarschaft der alten Anlage.

VV Brunner versteht den Beschlussvorschlag so, dass der Kläranlagenneubau im Kostenrahmen der vorgelegten Vorplanung freigegeben wird und die Verbandsversammlung bei Überschreitung dieses Rahmens erneut Beschluss fassen muss. GF Schuylenburg bestätigt dies, da die Verbandsversammlung in jedem Fall über die Vergabe von Bauleistungen in dieser Höhe zu entscheiden hat. BGM Demmin weist darauf hin, dass nicht über eine bestimmte Summe beschlossen wird, sondern es sich um einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen zur Errichtung einer neuen Kläranlage handelt. Der nächste Schritt ist die Ausschreibung der erforderlichen Ingenieurleistungen.

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt auf der Basis der vorgestellten Planungen den Neubau der Verbandskläranlage. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die erforderlichen Ingenieurleistungen auszuschreiben und die Planungen voranzutreiben.
Stimmen:	10 : 0 : 0 - einstimmig -

In der nun folgenden Pause verlassen die Herren Ehmke und Prins um 17:10 Uhr die Sitzung.

## Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 Gebühr 2020

Beschluss

BGM Demmin erläutert die Beschlussvorlage. Gemäß der Stellungnahme der K+W Wirtschaftsberatung GmbH beträgt die kostendeckende Abwassergebühr für das Jahr 2021 3,98 Euro. Darin berücksichtigt sind die Sonderabschreibungen für jene Anlagenteile, welche nach Neubau der Kläranlage außer Betrieb genommen werden. Im Vorfeld der Sitzung wurden auch weitere Möglichkeiten diskutiert, um die Gebührenerhöhung, welche durch die Sonder-AfA entsteht, zu mindern. GF Schuylenburg ergänzt, dass der Abwassergebührensatz ohne den Kläranlagenneubau nach Berechnung von K+W bei 3,34 Euro/m³ Frischwasserverbrauch liegen würde, also genau auf Höhe des bislang geltenden Gebührensatzes.

VV Brunner erklärt, dass die Sonderabschreibung kaufmännisch vernünftig und gesetzlich geboten ist, ihm aber dennoch die unmittelbare Gebührenerhöhung schwierig erscheint. Daher schlägt er einen alternativen Beschluss vor:

Der Neubau soll erfolgen, die Restbuchwerte werden in der Zeit bis zur Inbetriebnahme des Neubaus abgeschrieben. Im kommenden Jahr 2021 bleibt die Schmutzwassergebühr unverändert auf der Höhe der bisherigen Gebühr von 3,34 Euro. Im Laufe des Jahres 2021 werden neben den weiteren technischen Planungen die Kostenauswirkungen einschließlich der Höhe der Sonderabschreibungen konkretisiert. Die dann genauen Beträge der auf das Jahr 2021 entfallenden Sonderabschreibungen werden in 2021 nicht aus der laufenden Gebühr finanziert, sondern einmalig in der benötigten Höhe aus der Substanzerhaltungsrücklage finanziert, so dass erst für 2022 eine Gebührenerhöhung notwendig wird.

GF Schuylenburg bestätigt, dass dieses Vorgehen KAG-konform ist. Dies hat er im Rahmen der Sitzungsvorbereitung mit dem Wirtschaftsprüfer, welcher den AZV in den letzten Jahren geprüft hat, geklärt. Dieser hat bestätigt, dass ein solches Vorgehen dem Sinn und Zweck der Substanzerhaltungsrücklage entspricht. Aus rechtlicher Sicht steht damit dem Vorschlag von Dr. Brunner nichts im Wege.

BGM Demmin erkundigt sich, welche Auswirkungen ein solcher Beschluss auf die Gebühr 2022 hätte. VV Brunner erläutert, dass – sofern bis dahin keine anderen Beschlüsse getroffen werden – die Gebühr dann ab 2022 bei 3,98 Euro liegen würde.

VV Schultze erkundigt sich nach der derzeitigen Höhe der Substanzerhaltungsrücklage. Frau Johannsen teilt mit, dass diese derzeit mit rund 9,35 Mio Euro valutiere.

Es kommt die Gebührenhöhe gemäß Beschlussvorschlag zur Abstimmung. BGM Demmin erläutert, dass derjenige, welcher dem neuen Beschlussvorschlag von Dr. Brunner (Beibehaltung der Gebühr in Höhe von 3,34 Euro in 2021, Entnahme der Sonderabschreibung aus der Substanzerhaltungsrücklage in 2021, Gebührenerhöhung ab 2022) folgen möchte, konsequenterweise gegen den ursprünglichen Vorschlag in der Vorlage stimmen müsste.

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Nachtragssat-
	zung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und
	Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des "Abwas-
	serzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land" (Beitrags- und
	Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der vorliegenden
	Fassung.
Stimmen:	0:9:1 - einstimmig abgelehnt bei einer Enthaltung -

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt für das Geschäftsjahr 2021 von einer Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des "Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land" (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der z.Z gültigen Fassung abzusehen.  Es wird der Schmutzwassergebührensatz von 3,34 EUR je m³ Schmutzwasser für das Geschäftsjahr 2021 beibehalten.
Stimmen:	10:0:0 - einstimmig -

# 11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004

Gebühr 2021 Beschluss

Da keine Fragen zu der Beschlussvorlage gestellt werden, stellt BGM Demmin diese zur Abstimmung:

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt für das Geschäfts-
	jahr 2021, von einer Änderung der Satzung über die Erhe-
	bung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlags-
	wasserbeseitigung des "Abwasserzweckverbandes Preetz-
	Stadt und -Land" (Beitrags- und Gebührensatzung) vom
	16.01.2004 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom
	09.12.2019, abzusehen. Es wird der Niederschlagswasser-
	gebührensatz für das Geschäftsjahr 2021 von 0,53 € je m²
	überbauter oder befestigter Grundstücksfläche beibehalten.
Stimmen:	10:0:0-einstimmig -

## 12. Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss

BGM Demmin weist darauf hin, dass sich aufgrund des Beschlusses zu TOP 10 (Beibehaltung des Schmutzwassergebührensatzes von 3,34 Euro/m³) ein geänderter Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 ergibt. GF Schuylenburg verteilt eine Tischvorlage mit dem entsprechend geänderten Wirtschaftsplan.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet die Verbandsversammlung auf Erläuterungen zu den Einzelpositionen.

Da keine Fragen zu dem Wirtschaftsplan bestehen, wird dieser von BGM Demmin zur Abstimmung gebracht:

Beschluss:	Die Verbandsversammlung stellt den Wirtschaftsplan des "Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land" für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit folgenden Inhalten fest:		
	Es betragen     1.1 Im Erfolgsplan     die Erträge     die Aufwendungen     der Jahresgewinn     der Jahresverlust	3.740.203 € 3.740.203 € 0 € 0 €	
	1.2 Im Vermögensplan die Einzahlungen die Auszahlungen	2.660.811 € 2.660.811 €	
	<ul> <li>Es werden festgesetzt</li> <li>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</li> <li>2.2 der Gesamtbetrag der         Verpflichtungsermächtigung auf     </li> <li>2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</li> </ul>	0 € 0 € 255.600 €	
Stimmen:	10:0:0-einstimmig-		

## 13. Satzungsänderung

als Folge der Änderung des WHG Beschluss

VV Slomka verlässt die Versammlung.

BGM Demmin stellt die Änderungssatzung zu Abstimmung:

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Satzung:

4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 16.01.2004

Nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 08.12.2020 wird folgende Satzung erlassen:

I.

§ 16 Absatz 1 Satz 1 der Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 16.01.2004 wird wie folgt geändert:

An die Stelle des § 144 Abs. 2 des Landeswassergesetzes tritt der § 111 Abs. 2 des Landeswassergesetzes.

II.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Preetz, den 08.12.2020

Björn Demmin Verbandsvorsteher

Stimmen:

9:0:0-einstimmig-

VV Slomka kehrt zurück.

#### 14. Verschiedenes

Keine Meldungen.

#### Nichtöffentlicher Teil

#### 15. - 19.

Verbandsvorsteher Demmin bedankt sich bei den Teilnehmern für die angeregte, sachlich geführte Diskussion, wünscht allen Verbandsvertretern und Mitarbeitern eine gute Advents- und Weihnachtszeit und schließt die Sitzung um 17:54 Uhr.

gez. Björn Demmin Verbandsvorsteher gez. Gerd Schuylenburg (Protokoll)